

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1862)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei : Abtheilung Kirchenwesens

Autor: Schenk, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei,
Abtheilung Kirchenwesen.

Direktor ad interim bis den 10. August: Herr Regierungspräsident Paul Migny, und von da hinweg definitiv: Herr Regierungsrath Karl Schenck.

I. Reformierte Kirche.

Synodalbehörden.

Nachdem die Bezirkssynoden ihre Sitzungen gehalten, trat auch die Kantonsynode am 8. und 9. Juli 1862 zusammen. Behandelt wurde hauptsächlich:

- 1) Mittheilungen und Bericht des Synodalausschusses;
- 2) Generalbericht über den religiös-sittlichen Zustand des Kantons;

- 3) Mittheilungen der Erziehungsdirektion in Betreff einer nächstens erscheinenden Sammlung religiösen Memorierstoffes für die Schulen;
- 4) Antrag der Bezirkssynode Bern in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse von Höchstetten und Zäziwyl;
- 5) Antrag von Bern: die Kantonssynode möge der Auswahl der Katechismusfragen, welche in der Schule noch memorirt werden dürfen, ihre Aufmerksamkeit schenken, und auf Mittel und Wege denken, den daraus resultirenden Nebelständen entgegenzuwirken;
- 6) Antrag von Thun: die Kantonssynode möchte eine Mahnung an die Regierung um Bestätigung und Erlassung der „Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichtes“ erkennen;
- 7) Antrag von Thun: die Synode möchte auf endliche Revision der alten Ehegerichtssatzung hinwirken;
- 8) Anfrage von Thun, wie den unanständigen Sonntagsbelustigungen und deren Publikation in den Lokalblättern entgegengearbeitet werden könnte;
- 9) Antrag von Burgdorf, daß ein eigener Gottesdienst für das jeweilen in Bern befindliche Militär nachgesucht werde;
- 10) Antrag von Nidau, daß die Kantonssynode sich für ein größeres Maß von Berichtigung in der projektirten Revision der lutherischen Bibelübersetzung verwende, als im Probeheft vorliegt;
- 11) Antrag von Nidau, betreffend den Kanzelornat der Geistlichen;
- 12) Antrag von Nidau auf Anordnung einer Kirchensteuer zum Baue eines gottesdienstlichen Lokals in Delsberg, und zwar im nächsten Jahre;

- 13) Antrag von Nidau auf Anordnung eines Filialgottes-
gienstes in Jenz durch den Pfarrer von Bürglen;
- 14) Antrag der Bezirkssynode Zura auf Verwendung der
Synode bei der Regierung um strengere Wirtschafts-
polizei;
- 15) Antrag des Zura auf eine zweite Pfarrstelle in St. Immer;
- 16) Antrag des Zura auf Trennung des Religiösen und des
Bürgerlichen durch ein Staatsgesetz in Bezug auf
Geburts- und Taufregister, auf facultative Civilehe
und auf Unterweisung der Jugend und deren Ad-
mission zum heil. Abendmahle.

Weltliche Behörden.

Es kamen folgende Geschäfte zur Behandlung und Erledigung:

- 1) Auskunft an den Bundesrat für die preußische Regie-
rung über Bildung neuer Kirchengemeinschaften;
- 2) Beschluß des Regierungsrathes für Einführung der Abend-
mahlfeier am Churfreitag in der obern und in der
untern Stadtgemeinde Bern, vom 28. Februar 1862;
- 3) Wahlvorschlag für die Pfarrei Aetingen, Kt. Solothurn,
in Anwendung des Concordats vom 4. April 1818;
- 4) Intervention bei der Regierung von Luzern wegen Ver-
folgungen des Helfers von Trubschachen in Ausübung
des reformirten Gottesdienstes in den luzernischen
Grenzgemeinden;
- 5) Vorläufige Zusicherung für Einführung eines deutschen
Gottesdienstes in Tramelan auf den Wunsch der dor-
tigen deutschen Einwohner;
- 6) Abweisung eines Gesuches der Kirchengemeinde St. Immer
für Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in St. Immer;

- 7) Ertheilung des Expropriationsrechts an die Kirchgemeinde Schwarzenegg für Erweiterung des Todtenackers;
- 8) Verordnung über die Errichtung von Pfundhäusern vom 26. Dezember 1862, wodurch das Reglement vom 27. Dezember 1809, als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend, aufgehoben wurde.

Mutationen im Personala bestand d er Geistlichen.

Es sind zu notiren: 7 Todesfälle, 2 Resignationen, Konsekration von bernischen Candidaten 4, und Aufnahmen von kantonsfremden Geistlichen französischer Zunge in das hiesige Ministerium 4, mithin zusammen 8; Dispensation vom aktiven Kirchendienst auf unbestimmte Zeit 2.

Neu besetzt wurden die Pfarrreien Dachsenfelden, Nüegsau, Bern (zweite französische Pfarrstelle), Saanen, Affoltern im Emmenthal, Pruntrut (reformierte Pfarrstelle), St. Immer, Neuenstadt (französische Pfarrstelle), Narberg, Bern (erste französische Pfarrstelle), Muri, Blumenstein, Huttwyl, Sonvillier, Trub und Lyß; ferner die Klaßhelferstellen von Biel und Langenthal, und endlich die Helferei Zäziwyl.

Leibgedinge, Beiträge und Unterstützungen.

Infolge Demission erhielt ein außerordentliches Leibgeding, resp. die Hälfte der Besoldung: Hr. Pfarrer Küpfer in Blumenstein, dagegen wurde abgewiesen: Hr. Pfarrer Galland in Neuenstadt.

Beiträge wurden verabreicht: für die reformierte Kirche in Solothurn Fr. 580 und für ein neues Kirchengeläute zu Bremgarten Fr. 400; abgewiesen hingegen: ein Gesuch der Gemeinde Saanen um Verabfolgung eines Beitrages an die Baukosten für Einrichtung eines Predigerlokals im neuen Schulhause am G'staad; die Gemeinde Laupen mit ihrem

Begehren für einen Beitrag an die Kosten für eine neue Kirchthurmuhr und das Begehren für den Bau einer evangelischen Kirche in Neapel.

Vermischtes.

Häufige Correspondenz veranlaßte die Versehung von Vikarien auf Pfarreien, die Anordnungen für die Installationen neugewählter Geistlicher auf Pfarreien, die Besoldungsangelegenheiten, 2½ Urlaubertheilungen, die Beantwortung von Einfragen von Geistlichen und 5 Gesuche für Aufnahme von Schulkindern in den Unterweisungskurs und Admission zum heil. Abendmahl vor dem gesetzlichen Alter.

II. Katholische Kirche.

- 1) Genehmigung der bischöflichen Wahlvorschläge betreffend die Pfarreien Laufen, Courgenay, Münster u. Courtetelle;
- 2) Ertheilung des hoheitlichen Placet, betreffend das bischöfliche Fasten-Mandat für das Bisthum Basel, vom 10. Februar 1862;
- 3) Verwendung beim Bischof von Basel für die schon im Jahr 1855 angeregte Verminderung der Feiertage im katholischen Theile des Jura;
- 4) Beitrag von Fr. 500 für Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Biel, während für Interlaken zum gleichen Zwecke das dießfallige Begehren für dieses Mal abgewiesen wurde;
- 5) Rekonstituirung der katholischen Kirchen-Commission durch Beschluß des Regierungsrathes vom 25. November 1862;
- 6) Anzeige der Regierung von Solothurn, betreffend den Einscheid des Bischofs von Basel, Herrn Karl Arnold von Solothurn, woraufhin der hierseitige Domherr, Herr Girardin, zum Kapitelsvikar erwählt wurde;

- 7) Der Geschäftsverkehr überhaupt mit der Regierung von Solothurn in kirchlichen Angelegenheiten des Bisthums Basel im Allgemeinen und speziell das dortige Priester-Seminar betreffend, war sehr lebhaft, auch hatte die alljährliche Conferenz der Diözesanstände stattgefunden.

Katholische Pfarrei in Bern.

- 1) Verwendung beim Bundesrath für Einverleibung dieser Pfarrei in das Bisthum Basel, unter Kenntnißgabe von diesem Schritte an die Diözesan-Mitstände;
- 2) Ergänzung des Collegiums der katholischen Kirchenältesten.

Für Besoldung der Geistlichkeit beider Confessionen, sowie für die Leistungen aller Art zum Dienste der Kirche wurde nach Mitgabe der Staatsrechnung pro 1862 verausgabt Fr. 639,699. 72.
